



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: <u>5.1</u>		Drucksachen-Nr.: 2001-06/0962 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
08.11.2004	Ausschuss für Sport und Kultur			
07.12.2004	Kreisausschuss			
20.12.2004	Kreistag			

Bezeichnung:

Kreismusikschule Rotenburg (Wümme) - 9. Änderungssatzung über den Betrieb und die Nutzung der Musikschule des Landkreises Rotenburg (Wümme) - Musikschulsatzung

Sachverhalt:

Mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 sind im Ratsgymnasium Rotenburg sowie im St.-Viti-Gymnasium Zeven in Kooperation mit der Kreismusikschule Bläserklassen eingerichtet worden. In diesen Klassen werden ganze Gruppen gezielt an das instrumentale Musizieren herangeführt. Alle Schüler erlernen ein Orchesterblasinstrument und üben das gemeinsame Musizieren im Klassenverband. Sie erhalten zusätzlich zu den in den Stundentafeln vorgesehenen Musikstunden eine Arbeitsgemeinschaftsstunde sowie eine Stunde Instrumentalunterricht, in der sie von Lehrkräften der Kreismusikschule betreut werden.

Im Schuljahr 2004/2005 erfolgt die Gebührenabrechnung auf der Grundlage des § 7 Nr. 2 Buchstabe h) der Musikschulsatzung.

Es ist – abgestimmt mit den Gymnasien – vorgesehen, die Satzung der Musikschule entsprechend zu erweitern.

Als Anlagen sind beigefügt:

1. Aufstellung Verwaltungshaushalt der Kreismusikschule (Unterabschnitt 3330) für die Jahre 2000 bis 2005
2. Satzungsentwurf

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende 9. Änderungssatzung über den Betrieb und die Nutzung der Musikschule des Landkreises Rotenburg (Wümme) – Musikschulsatzung – wird beschlossen.